

Frankfurter Leben Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

2023

Mit Veröffentlichung des vorliegenden Berichts, kommt die Gruppe ebenfalls
ihrer Pflicht gemäß § 278 VAG nach.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 8 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 8 |
| A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens..... | 8 |
| A.1.2 Aufsichtsbehörde | 8 |
| A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen | 9 |
| A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Taunus Insurance Opportunities SCS | 9 |
| A.1.5 Gruppenstruktur..... | 10 |
| A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche..... | 12 |
| A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr..... | 12 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 13 |
| A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete | 13 |
| A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche..... | 13 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 16 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 17 |
| A.5 Sonstige Angaben | 17 |
| A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe | 17 |
| A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe | 17 |
| A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen | 20 |
| B. Governance-System | 22 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System..... | 22 |
| B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems | 22 |
| B.1.2 Aufbauorganisation..... | 22 |
| B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems | 25 |
| B.1.4 Vergütungspolitik | 25 |
| B.1.5 Wesentliche Transaktionen..... | 28 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.... | 28 |
| B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" | 28 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 29 |
| B.3.1 Organisation des Risikomanagements..... | 29 |
| B.3.2 Risikomanagementsystem..... | 30 |
| B.3.3 Risikoberichterstattung | 33 |
| B.4 Internes Kontroll-System..... | 38 |
| B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems | 38 |
| B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion..... | 39 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 40 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion | 42 |
| B.7 | Outsourcing | 44 |
| B.8 | Sonstige Angaben | 46 |
| C. | Risikoprofil | 48 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko..... | 48 |
| C.2 | Marktrisiko | 51 |
| C.3 | Kreditrisiko..... | 56 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 57 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 58 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 59 |
| C.7 | Sonstige Angaben | 60 |
| D. | Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 61 |
| D.1 | Vermögenswerte..... | 61 |
| D.1.1 | Zusätzliche signifikante Informationen | 68 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 68 |
| D.2.1 | Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche | 68 |
| D.2.2 | Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen | 70 |
| D.2.3 | Grad der Unsicherheit..... | 76 |
| D.2.4 | Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht | 77 |
| D.2.5 | Übergangsmaßnahmen | 78 |
| D.2.6 | Sonstige Angaben | 79 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 79 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 82 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 82 |
| E. | Kapitalmanagement | 83 |
| E.1 | Eigenmittel..... | 83 |
| E.1.1 | Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel | 84 |
| E.1.2 | Entwicklung der Eigenmittel..... | 85 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 86 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 88 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle | 88 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 88 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 89 |

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Die Frankfurter Leben Gruppe (FL-Gruppe) ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Im Berichtszeitraum haben die Gruppengesellschaften auf der Aktivseite ihre strategische Assetallokationen weiter umgesetzt. Schwerpunkte lagen dabei auf dem Auf- bzw. Ausbau und der Private Markets Investments, insbesondere „Infrastructure Equity“. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für die Lebensversicherungsgesellschaften mit dem Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version (BSM 4.2).

Die Taunus Insurance Opportunities SCS (TIO) in Luxemburg ist das oberste Gruppenunternehmen der FL-Gruppe. Die TIO hat mit der FLH einen umfassenden Outsourcingvertrag im Hinblick auf die operativen Tätigkeiten abgeschlossen.

Im Jahr 2023 hat die FL-Gruppe den Versicherungsbestand der Landeslebenshilfe Lebensversicherung V.V.a.G. erworben und nach § 13 VAG auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übertragen. Ferner wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 die Generali Deutschland Pensionskasse AG (GDPK) erworben und auf den Namen Frankfurter Pensionskasse AG (FPK) umfirmiert. Im Gruppenabschluss wird die FPK ab dem 1. Quartal 2024 berücksichtigt. Weiter hat die FLH im Jahr 2023 ihre Beteiligung an der H & A Global Investment Management GmbH (HAGIM) aufgestockt, so dass sie jetzt eine Beteiligung von 51 % an der Gesellschaft hält. Weitere wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur der FL-Gruppe hat es im Berichtszeitraum 2023 nicht gegeben. Das Governance-System blieb unverändert.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2023 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 177.751 Tausend Euro (brutto 377.247 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 44.077 Tausend Euro (brutto 70.338 Tausend Euro). Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko sind im Jahr 2023 angestiegen. Dies resultiert insbesondere aus einem leichten Zinsrückgang gegenüber dem Vorjahr.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2023 Investmentanteile (2.554.219 Tausend Euro) und Anleihen (1.074.694 Tausend Euro). Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2023 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 4.554.015 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 3.085.636 Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auch auf die Bestandsübertragung der LLH zurückzuführen. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betragen 1.138.571 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 794.851 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 362.563 Tausend Euro (ohne Übergangsmaßnahme 408.588 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 314,0 % führte (ohne Übergangsmaßnahme 194,5 %).

Inhalte des Berichts

Im Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ wird die Einbettung der Versicherungsunternehmen in die Gruppenstruktur der FL-Gruppe beschrieben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Das Anlageergebnis ist entsprechend der unter Solvency II verwendeten Vermögenswertklassen aufgliedert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüber hinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung¹ hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen sowie Sensitivitäten zu den wichtigsten Risiken dargestellt.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Es zeigt die Bewertungsunterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht auf.

Im Mittelpunkt des Kapitels E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen und

¹ Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand und Geschäftsführung verwendet.

deren Zusammensetzung. Zudem wird die Entwicklung der Eigenmittel und der daraus resultierenden Bedeckung der Solvenzkapalanforderungen aufgezeigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die TIO ist eine Versicherungsholdinggesellschaft im aufsichtsrechtlichen Sinne. Hauptgegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Asset-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen.

Der operative Geschäftsbetrieb ist gruppenintern auf die FLH ausgelagert. Die FLH erbringt auch gruppeninterne Servicedienstleistungen für die Risikoträger der FL-Gruppe.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Taunus Insurance Opportunities SCS (TIO)
1c rue Gabriel Lippmann
LUX-5365 Munsbach

Die TIO untersteht der deutschen Versicherungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nr. 8918. Die TIO ist im luxemburgischen Handelsregister mit der Nummer B 195.564 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde für die Gruppe ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die TIO, die FLH, die Zwischenholdinggesellschaften, die Lebensversicherungsunternehmen und die Pensionskassen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443
L-1014 Luxembourg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Taunus Insurance Opportunities SCS

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Taunus Insurance Opportunities SCS (TIO)
1c rue Gabriel Lippmann
LUX-5365 Munsbach

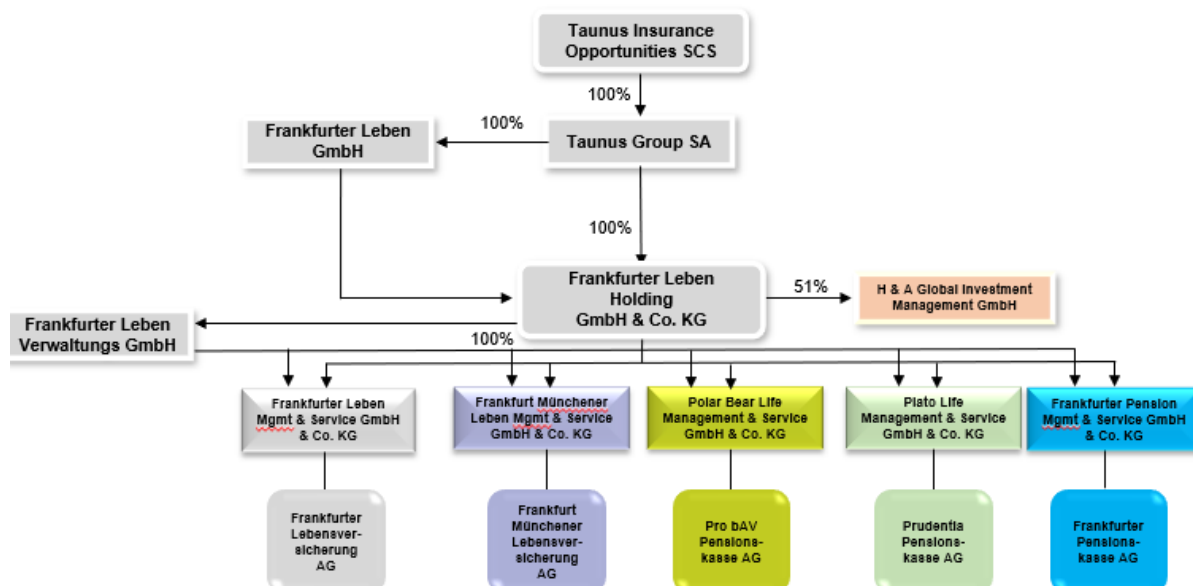
Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird zu über 90 % von der Fosun International Holdings Ltd. mit Sitz in Hong Kong gehalten. Weitere 9,58 % der Gesellschaft hält die Alpha Hoper Ltd. mit Sitz in Hong Kong. Diese Gesellschaft hält auch die Anteile an der Komplementärin der TIO. Bei der Komplementärin handelt es sich um die Taunus GP S.a.r.l. mit Sitz in Luxemburg.

A.1.5 Gruppenstruktur

Die TIO ist das oberste Gruppenunternehmen. Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit weiterhin das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet.

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.



Mit der TIO waren am 31.12.2023 die folgenden Unternehmen verbunden:

1. Taunus Group S.A., Munsbach
2. Frankfurter Leben Holding GmbH & Co KG, Bad Homburg (FLH)
3. Frankfurter Leben GmbH, Bad Homburg
4. Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FMLMS)
5. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML)
6. Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FLMS)
7. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
8. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL)

-
9. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)
 10. Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PBMS)
 11. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB)
 12. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL)
 13. Frankfurter Pension Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FPMS)
 14. Frankfurter Pensionskasse AG, Bad Homburg (FPK)
 15. H & A Global Investment Management GmbH, Frankfurt am Main (HAGIM)

An der Spitze der FL-Gruppe steht die TIO. Die TIO wird indirekt mehrheitlich von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten.

Die TIO hält 100% der Anteile an der Taunus Group S.A. Die Taunus Group S.A. hält 100% der Anteile an der FLH und 100% der Anteile an der Kommanditistin der FLH, der Frankfurter Leben GmbH. Die FLH hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Zudem hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Weiterhin hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der PLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der PL im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Darüber hinaus hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der PBMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der PB im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Ferner hält sie eine direkte Beteiligung in Höhe von 100% an der FPMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FPK im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Zweck der FLMS, der FMLMS, der PBMS, der PLMS und der FPMS ist das Halten von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und die Erbringung von Servicedienstleistungen. Die FLMS, die FMLMS, die PBMS, die PLMS und die FPMS sind Versicherungsholdinggesellschaften im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Die FL und FML sind im aufsichtsrechtlichen Sinne Versicherungsunternehmen. Gegenstand dieser Versicherungsunternehmen sind der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die PL, die PB und die FPK sind Lebensversicherungen in Form der Pensionskasse. Pensionskassen unterliegen als versicherungsförmige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung der Versicherungsaufsicht und fallen unter den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das im Einzelnen die Kapitalausstattung und Vermögensanlage regelt. Pensionskassen unterliegen nicht den Vorschriften von Solvency II.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit findet ausschließlich in Deutschland statt und erfolgt in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen:

Tabelle: Geschäftsbereiche zum 31.12.2023

Geschäftsbereiche

Versicherung mit Überschussbeteiligung
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Sonstige Lebensversicherung

Tabelle: Wesentliche Produkte zum 31.12.2023

Wesentliche Produkte

Kapitalbildende Lebensversicherung
Risikoversicherungen
Leibrentenversicherungen

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Heirats-Zusatzversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung
Dynamische und statische Hybridprodukte

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im Jahr 2023 durch eine globale Schwäche der Industriekonjunktur bei gleichzeitig nachlassender Inflation sowie durch eine zunehmend restriktive Geldpolitik gekennzeichnet. Die geopolitischen Spannungen weiteten sich aus, insbesondere

durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die aufflammenden Konflikte in Nahost. Nachdem die Konjunktur in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 nahezu stagnierte, rutschte sie im 2. Halbjahr in die Rezession. Im Vergleich zum Vorjahr ging das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 zurück – und zwar um 0,1 %. Verursacht wurde dieser Rückgang vor allem durch eine Schwäche des realen privaten Konsums, während gleichzeitig auch die Staatsnachfrage und die Exporte abnahmen. Der private Konsum wurde insbesondere durch die hohe, aber im Jahresverlauf nachlassende Inflation gehemmt. Trotz hoher Nominallohn-Abschlüsse gingen die Reallöhne zu Jahresbeginn noch zurück, drehten mit der nachlassenden Inflation dann jedoch ins Positive. Die Inflationsrate gab im 4. Quartal spürbar nach. Die Energiekomponente wirkte aufgrund von sinkenden Energiepreisen und Basiseffekten disinflationär, während vor allem Nahrungsmittel weiter hohe Preissteigerungsraten aufwiesen. Für das Gesamtjahr 2023 betrug die harmonisierte Inflationsrate 6,0 %, nach 8,7 % im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage hat auf die Gesellschaft bislang keine signifikanten Auswirkungen gehabt. Insbesondere auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer hat die wirtschaftliche Entwicklung keine nennenswerten Auswirkungen gezeigt.

Die sonstigen wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich in Deutschland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit der Versicherer und Pensionskassen erfolgt ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit. Da die FPK erstmals zum 01.01.2024 im Konzern konsolidiert wird, ist diese in den Zahlen zum 31.12.2023 noch nicht enthalten.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2022 und 2023 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle: Versicherungstechnisches Ergebnis der Lebensversicherer und Pensionskassen nach HGB zum 31.12.2023 und 31.12.2022

| | 2023 | 2022 |
|---|-----------------|----------------|
| | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Verdiente Prämien - netto | 255.682 | -331.971 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -401.118 | -437.150 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | -8.894 | 834.423 |
| Angefallene Aufwendungen | -36.257 | -39.196 |
| Sonstige Aufwendungen | -52.483 | -80.290 |
| Ergebnis | -243.071 | -54.185 |
| Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 2.326 | 2.261 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 236.137 | 282.817 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | -34.730 | -39.420 |
| Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen | -14.355 | -33.639 |
| Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen | 86.955 | -119.140 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB | 33.263 | 38.694 |

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB ist gegenüber dem Vorjahr um 5.431 Tausend Euro auf 33.263 Tausend Euro gesunken. Die verdienten Prämien sind aufgrund des Bestandsabriebs im Zuge des Run-Offs im Jahr 2023 um 41.425 Tausend Euro geringer ausgefallen als im Vorjahr. Im Jahr 2022 war ein Einmaleffekt durch einen neuen Rückversicherungsvertrag in Höhe von 629.078 Tausend Euro in den verdienten Prämien berücksichtigt. Die Leistungen sind um 36.032 Tausend Euro gesunken. Bei der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen wurde der Rückgang der Deckungsrückstellung der klassischen Versicherungen durch den Anstieg der Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Versicherungen überkompensiert. Der Vorjahreswert war dagegen durch einen deutlichen Rückgang der Deckungsrückstellungen der Fondsgebundenen Versicherungen gekennzeichnet und durch einen Einmaleffekt durch einen neuen Rückversicherungsvertrag in Höhe von 641.747 Tausend Euro beeinflusst. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen lag insbesondere aufgrund des geringeren Saldos aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 221.782 Tausend Euro um 27.395 Tausend Euro unterhalb des Vorjahres. Die Veränderung der weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten

aus der Fondsgebundenen Versicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis von 33.263 Tausend Euro lag damit auf dem Planniveau.

Die Versicherungsgruppe geht ohne die FPK von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des hohen Zinsniveaus wird im Jahr 2024 mit geringeren Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Weiter wird erwartet, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) im Jahr 2024 auf dem Niveau des Jahres 2023 bewegen wird. Das Rückversicherungsergebnis wird im Jahr 2024 durch den Einmaleffekt der Rückzahlung der zedierten ZZR bei den Versicherungsunternehmen voraussichtlich geringer sein.

Durch die FPK wird sich zum Ende des Jahres 2024 der Versicherungsbestand der Versicherungsgruppe deutlich erhöhen. Ebenfalls wird erwartet, dass sich durch diese Transaktion die ZZR, der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen und die Veränderung der Deckungsrückstellungen der Versicherungsgruppe erhöhen. Das versicherungstechnische Ergebnis (brutto) der FPK wird voraussichtlich negativ sein.

Die Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, angefallene Aufwendungen (ohne Aufwendungen für Kapitalanlagen) und Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen zum überwiegenden Teil auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. In den relativ hohen Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich der weiter fortschreitende Bestandsabbau in diesem Geschäftsbereich. Index- und fondsgebundene Versicherungen spielen aufgrund der Bestandszusammensetzung eine geringere Rolle.

Tabelle: Aufteilung von Prämien, Leistungen, Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche zum 31.12.2023

| | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung |
|---|--|--|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Prämien | 259.626 | 104.495 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | -499.619 | -57.357 |
| Angefallene Aufwendungen | -26.287 | -9.970 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | 18.690 | -13.423 |
| Saldo | -247.590 | 23.745 |

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst für die einzelnen Risikoträger je nach Risikosituation Summenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug 211.741 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung in laufende Erträge, Zu- und Abschreibungen, Veräußerungsgewinne und -verluste einerseits und die Verteilung auf die verschiedenen Anlageklassen andererseits ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2023 mit Vergleich zum Vorjahr

| Anlagenart | laufender Ertrag Tsd. € | Abgangsgewinne Tsd. € | Abgangsverluste Tsd. € | Zuschreibungen Tsd. € | Abschreibungen Tsd. € | laufende Aufwendungen Tsd. € | Anlageergebnis laufendes Jahr Tsd. € | Anlageergebnis Vorjahr Tsd. € |
|---|----------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|--|-------------------------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung): | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen: | 1.424 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.426 | 8.642 |
| Aktien | | | | | | | | |
| Aktien notiert: | 67 | 0 | 0 | 0 | 0 | -5 | 62 | 0 |
| Aktien nicht notiert: | 0 | 0 | -42 | 0 | 0 | 0 | -42 | 0 |
| Anleihen | | | | | | | | |
| Staatsanleihen: | 13.620 | 14 | -404 | 0 | -4 | -501 | 12.725 | 23.331 |
| Unternehmensanleihen: | 32.072 | 0 | -442 | 0 | -1.062 | -644 | 29.924 | 47.414 |
| Strukturierte Schuldtitel: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen: | 175.739 | 6.499 | -4.956 | 1 | -12.685 | -3.374 | 161.224 | 136.866 |
| Derivate: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | | | | | | | | |
| Policendarlehen: | 893 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 893 | 679 |
| Darlehen und Hypotheken Privatpersonen: | 5.730 | 0 | 0 | 0 | 0 | -203 | 5.527 | 6.980 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 626 |
| Gesamt | 229.547 | 6.515 | -5.844 | 1 | -13.751 | -4.727 | 211.741 | 224.538 |

Das Anlageergebnis ist gegenüber 2022 um 6 Prozent zurückgegangen. Dies ist auf geringere Erträge zurückzuführen. Der Rückgang der Erträge ist im Wesentlichen auf geringere Gewinnrealisierungen auf festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile zurückzuführen. Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 12.797 Tausend Euro geringeres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es wurden im Geschäftsjahr keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2023 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2023 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2023 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2023 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe

Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur

Zur Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur wird auf die Abschnitte A.1 und B.1 verwiesen.

A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Behandlung der Unternehmen der FL-Gruppe bei der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses und der Gruppensolvabilitätsübersicht gemäß Solvency II.

Tabelle: Unternehmen der FL-Gruppe und deren Behandlung bei der Erstellung der Abschlüsse zum 31.12.2023

| Firmenname | Sitz | Anteil am Kapital | Konzernzugehörigkeit seit | HGB | S II |
|--|---------------------|-------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Tanus Insurance Opportunities S.C.S. | Munsbach, Luxemburg | 100,00% | 24.03.2015 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Tanus Group S.A. | Munsbach, Luxemburg | 100,00% | 30.03.2015 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Frankfurter Leben GmbH | Bad Homburg | 100,00% | 03.07.2015 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG | Grünwald | 100,00% | 03.08.2015 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH | Grünwald | 100,00% | 03.08.2015 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Frankfurter Lebensversicherung AG | Bad Homburg | 100,00% | 25.08.2015 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Frankfurt Münchner Lebensversicherung AG | München | 100,00% | 01.07.2017 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH | Grünwald | 100,00% | 09.08.2016 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG | Grünwald | 100,00% | 10.08.2017 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG | Grünwald | 100,00% | 20.03.2018 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| PRUDENTIA Pensionskasse AG | Bad Homburg | 100,00% | 31.10.2018 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Pro bAV Pensionskasse AG | Bad Homburg | 100,00% | 31.10.2018 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| Kallisto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft | Köln | 100,00% | 31.10.2018 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |
| H&A Global Investment Management GmbH | Frankfurt am Main | 51,00% | 15.11.2023 | Vollkonsolidierung | Vollkonsolidierung |

Mit Ausnahme des Mutterunternehmens handelt es sich bei allen Gesellschaften um Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), für die nach HGB und Solvency II eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist.

Die einschlägigen Bestimmungen von Solvency II sind für Pensionskassen nicht gültig (siehe § 234 VAG). Aus diesem Grund wird für Pensionskassen keine Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sind noch die entsprechenden Vorschriften nach Solvency I maßgebend. Für Wertpapierinstitute, wie die HAGIM, gilt dies analog. Für die Berechnungen der Eigenmittelanforderungen sind die Vorschriften des Wertpapierinstitutsgesetzes maßgebend.

Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe e DVO regelt, wie die Pensionskassen und Wertpapierinstitute in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingebunden werden müssen. Pensionskassen fallen dort in die Kategorie „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“, Wertpapierinstitute unter „Wertpapierfirmen und Finanzinstitute“. Entsprechend dieses Artikels sind in der Solvabilitätsübersicht die Eigenmittel der Pensionskassen und der HAGIM als Beteiligungen anzusetzen. Folglich fließen die entsprechenden Eigenmittel in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht in das Feld „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Die Eigenmittel setzen sich dabei entsprechend der für die Pensionskassen und der HAGIM gültigen Vorschriften zusammen.

Für eine Vollkonsolidierung gemäß Solvency II ist neben dem Einflussgrad (Beherrschung) zusätzlich der Unternehmenstyp entscheidend. Sofern eine Beherrschung bei Gesellschaften

vorliegt, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt, sind diese als Bestandteil der Kerngruppe zu klassifizieren und zu konsolidieren.

Konsolidierungsgrundsätze nach HGB

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen sowie deren steuerlichen Wertansätzen werden als passive latente Steuern bzw. als aktive latente Steuern angesetzt.

Konsolidierung nach Solvency II

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren.

Bei der Konsolidierungsmethode wird die Kerngruppe wie ein Solo-Unternehmen behandelt. Die SCR-Berechnung und die Berechnung der Gruppen-Eigenmittel erfolgen auf Basis von bereinigten Solo-Werten. Die Bilanzpositionen der Unternehmen der Kerngruppe sind dabei zunächst voll, d. h. zu 100 %, zu konsolidieren. Anschließend erfolgt die Prüfung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene.

Eigenmittelbestandteile, die aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen als nicht vollständig verfügbar in der Gruppe angesehen werden, werden grundsätzlich über dem proportionalen SCR-Beitrag des Unternehmens gekappt. Die Tier-Struktur und -Limite werden dabei analog zu den Solo-Unternehmen berücksichtigt.

A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Es bestehen gruppeninterne Darlehensbeziehungen und interne Serviceverträge.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass als wesentliche gruppeninterne Transaktionen solche Transaktionen gelten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe beteiligt ist und die einzelne Transaktion 5 % der Solvabilitätsanforderung des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Sind mehrere Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die jeweils niedrigste Solvabilitätskapitalanforderung maßgeblich.

Darüber hinaus gelten Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL-Gruppe beteiligt ist und welche 5 % der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitätsanforderung übersteigt, als besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen. Die Überschreitung löst eine unverzügliche Meldepflicht aus.

Weiterhin gilt eine gruppeninterne Transaktion als wesentlich (losgelöst vom monetären Wert), wenn die Transaktion einen solchen Stellenwert einnimmt, dass sich die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens im Sinne des § 7 Nr.23 VAG damit beschäftigt.

Unternehmensverträge

Zwischen der FLMS und der FL, zwischen der FMLMS und der FML sowie zwischen der PLMS und der PL besteht jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zwischen der FLH und der HAGIM besteht ein Beherrschungsvertrag.

Kapitalmaßnahmen

Die Rücklagen auf Konzernebene betragen 117.395 Tausend Euro (Vorjahr 184.307 Tausend Euro (deutscher Konzern)). Der Rückgang ist zum einen auf Kapitalrückzahlungen auf Ebene der TIO zurückzuführen. Zum anderen ergeben sich aufgrund höherer Steuerverbindlichkeiten

auf Ebene der TIO geringere Rücklagen. Während auf Ebene des deutschen Konzerns (FLH) lediglich Gewerbeertragsteuern anzurechnen waren, ist auf Ebene des luxemburger Konzerns (TIO) zusätzlich Körperschaftsteuer zu passivieren.

Andere wesentliche Informationen

Die vorstehend in Kapitel A gemachten Ausführungen enthalten alle wesentlichen Informationen und Ergebnisse der FL-Gruppe.

Zum 31.12.2023 lagen keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe hat ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte angemessen.

Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen.

Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31.12.2023:

- Dr. Christian Wrede
- Dirk Dewitte
- Peter Kleingarn
- Harald Strelen
- Andrew Zeissink

Die TIO untersteht der deutschen Versicherungsaufsicht (BaFin) unter der Register-Nr. 8918.

Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet.

Die Geschäftsleitung der FLH zum 31.12.2023 setzt wie folgt zusammen:

- Dr. Christian Wrede Geschäftsleiter Strategie, Vorsitzender
- Bernd Neumann Geschäftsleiter Finanzen und Risiko
- Christian Subbe Geschäftsleiter Kapitalanlage
- Lars Krug Geschäftsleiter Technik

Tabelle: Ressortzusammensetzung der FLH zum 31.12.2023

| Ressort | Zusammensetzung |
|-------------------|--|
| Strategie | Strategie Mergers & Acquisitions Interne Revision Investor Relations |
| Finanzen / Risiko | Finanzen und Controlling Kundenmanagement Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) Asset Liability Management (ALM) Recht/Compliance Aktuariat |
| Kapitalanlagen | CIO Office |
| Technik | IT Business Analyse Personal/Unternehmenslogistik |

Bei der TIO und der FLH besteht kein Aufsichtsrat. Ebenfalls besteht kein Beirat.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen und die Beschreibung ihrer Aufgaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Tabelle: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2023

| Funktion | Beschreibung |
|-------------------------------------|--|
| Risikomanagementfunktion | Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements. |
| Versicherungsmathematische Funktion | Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. |
| Compliance-Funktion | Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen. |
| Interne Revision | Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. |

Die Schlüsselfunktionen haben folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden

protokolliert. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht die an die FLH ausgelagerten Schlüsselfunktionen. Der Ausgliederungsbeauftragte hat mit den jeweiligen Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen der FLH Berichts- und Kontrollprozesse etabliert, die eine wirkungsvolle Überwachung der jeweiligen Schlüsselfunktionen und -aufgaben sicherstellen. Der Ausgliederungsbeauftragte beurteilt und hinterfragt die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv.

Das Geschäftsleitungsmitglied Dr. Christian Wrede ist als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktionen verantwortlich.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Seit dem ersten Quartal 2023 erfolgt die Berichterstattung aus Sicht der TIO als oberstes Gruppenunternehmen. Der operative Betrieb ist über einen Dienstleistungsvertrag auf die FLH übertragen. Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Es ist von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigem und wertorientiertem Handeln die Grundlage unseres marktorientierten Vergütungssystems.

Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst.

Bei allen Mitarbeitern werden die Grundgehälter im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen. Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Realisierungsgrad von 100 %.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Darauf wird bei der Festlegung der individuellen Ziele in der Zielvereinbarung geachtet.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Die gestreckte Auszahlung richtet sich nach den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Im Long-Term-Incentive Programm (LTIP) werden „virtuelle Aktien“ ausgegeben, deren Wert sich an der Wertsteigerung der FL-Gruppe orientiert. Der Incentivezeitraum des LTIP beträgt jeweils drei Geschäftsjahre unter Einschluss des Geschäftsjahres, für das die virtuellen Aktien zugeteilt werden.

Die jährliche Zuteilung der virtuellen Aktien erfolgt durch die Geschäftsführung nach billigem Ermessen. Zuteilung und Auszahlung dieser Aktien erfolgen nur, wenn bestimmte Schwellenwerte (Solvenzquote und fair market value) nicht unterschritten werden.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit von der TIO keine Vergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL, FML) erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt wird. Soweit die Aufsichtsratsmitglieder auf ihre Vergütungen Umsatzsteuern zu zahlen haben, wird ihnen diese von der Gesellschaft ersetzt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss ausüben, und mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Benennung der Personen wird auf die vorherigen Ausführungen zu diesen Positionen unter B 1.2 verwiesen.

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Es bestehen angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer Schlüsselfunktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung der FLH für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet. Organisatorisch ist das Risikomanagement auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Finance

Officer/Chief Risk Officer) zugeordnet. Das Risikomanagement und die URCF für die einzelnen Tochtergesellschaften sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Sie agieren nach gruppenweit geltenden Standards und der gruppenweit gültigen Leitlinie Risikomanagement, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Das Risikomanagement ist daher für alle Unternehmen der Gruppe einheitlich geregelt.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardme-

thode zur Bewertung, bei der die Risikoverantwortlichen jährlich in Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird von den Risikoverantwortlichen vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der Risiken stellt das Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko hat das Spreadrisiko die größte Bedeutung. Zudem spielen das Zinsänderungs-, das Immobilien-, das Aktien- und das Konzentrationsrisiko eine erhebliche Rolle. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Kostenrisiko, daneben sind das Storno- und das Langlebigkeitsrisiko von Bedeutung.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko und „Emerging Risks“ sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher wird im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig überprüft, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Unter dem strategischen Risiko wird das Risiko verstanden, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Emerging Risks sind neu auftretende oder sich wandelnde Risiken, die schwer zu quantifizieren sind und größere Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung werden laufend überwacht. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte

die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, werden die Geschäftsleitung und die URCF umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Die FL-Gruppe erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt die FL-Gruppe einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Webseite der FLH veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Berechnungen zur Solvenzsituation der Risikoträger und der FL-Gruppe und den dazu durchgeführten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die

Erstellung der Risikomanagementleitlinie und für die Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Die Aufgaben der festgelegten Schlüsselfunktionen sind über schriftliche Leitlinien klar voneinander abgegrenzt. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risikomanagementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und die Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Geschäftsstrategie. Aus der Geschäftsstrategie

wird die Risikostrategie abgeleitet. Diese wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Im ORSA-Prozess wird die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Für die Berechnung wird das Standardmodell verwendet. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Unternehmen der FL-Gruppe investieren lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität stets gewährleistet sind. Entspre-

chende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der Festlegung der Strategischen Asset Allokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios kann die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten zu einer Veränderung des Risikoprofils führen. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielfortfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Die FL-Gruppe hat ein gruppenweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit die Ziele gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Geschäftsleiter Finanzen und Risiko) zugeordnet. Die Compliancefunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Der Bereich Compliance agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe haben

auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

Maßnahmen und Tätigkeiten

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion insbesondere folgende Maßnahmen und Tätigkeiten durchgeführt:

- Erstellung einer Compliance – Leitlinie
- Erstellen einer Compliance-Risikoanalyse
- Erstellung eines Compliance-Plans
- Durchführung der Prüfungen nach Compliance-Plan
- Erstellung von Leit- und Richtlinien
- Betrieb eines internen Hinweisgebersystems
- Rechtsmonitoring und Information der betroffenen Fachbereiche über relevante rechtliche Änderungen
- Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeiter in allen compliancerelevanten Bereichen
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsleitung, u.a. mittels eines Compliance-Berichts

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) zugeordnet. Die Interne Revisionsfunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Die Interne Revision agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revisions-Funktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung.

Im sogenannten „Drei-Linien-Modell“ übernimmt sie die Rolle der 3. Linie und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Erreichung von Zielen.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind im internen Revisionssystem (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3) dokumentiert. Das IRS besteht im wesentlichen aus der Leitlinie, einem Revisionshandbuch und den Prozessbeschreibungen.

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Ausgliederungsbeauftragte, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber.

Im Rahmen der Follow-up-Prozesse wird die Umsetzung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen überprüft und an die Geschäftsleitung berichtet.

Einmal jährlich legt die Interne Revision den Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem Jahresprüfungsplan, der von der gesamten Geschäftsleitung genehmigt wird. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle relevanten Themen identifiziert, zugeordnet und bewertet. Die Planung erfolgt risikoorientiert, fortschreibend und umfassend.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Wahrnehmung aller versicherungsaufsichtsrechtlich erforderlichen Leistungen als oberstes Gruppenunternehmen wurden von der TIO per Dienstleistungsvertrag an die FLH übertragen, die somit das operative Zentralunternehmen der Gruppe bildet. Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) auf Ebene der FLH direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VmF für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FLH ausgelagert. Die VmF agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist.

Die VmF hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VmF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VmF kontrolliert, dass die im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VmF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VmF hat Entscheidungsvorlagen über die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VmF verfasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Im Rahmen der geplanten Umstellung der Verwaltungssysteme und der damit verbundenen Migrationen ist die VmF in regelmäßigem Austausch mit den Projektverantwortlichen, damit auch zukünftig die Qualität der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten sichergestellt ist.

Die Gesellschaft betreibt abgesehen von dynamischen Beitragsanpassungen grundsätzlich Neugeschäft nur in Form fremdgeführten Konsortialgeschäfts. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VmF angemessen.

Die VmF überprüft in Abstimmung mit dem Aktuariat die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Aus Sicht der VmF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam. Im Hinblick auf den im Rahmen des Geschäftsmodells abschmelzenden Bestand liegt hier auch in der Zukunft ein besonderes Augenmerk der VmF.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VmF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt. Der Inhaber der VmF ist organisatorisch in den Bereich WRS eingegliedert, der von der URCF geleitet wird. Die VmF hat jedoch eine eigene Berichtslinie zum Vorstand und zur Geschäftsleitung.

Die VmF stellt sicher, dass im Rahmen der Standardformel die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung konsistent zum Best-Estimate-Szenario erfolgt.

Darüber hinaus steht die VmF in regelmäßigem Austausch mit der URCF.

B.7 Outsourcing

Die TIO hat den operativen Geschäftsbetrieb auf die FLH übertragen.

Die FL-Gruppe verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung der Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Kostenrisikos durch Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung

-
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
 - Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
 - Erforderliche IT-Ressourcen oder -Schnittstellen
 - Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
 - Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung
 - Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
 - Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcingvereinbarungen. Konzernintern bestehen ebenfalls langfristige und umfassende Outsourcingverträge.

Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)

-
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Im Rahmen der Prüfung führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen Interviews mit den Fachverantwortlichen durch. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment und analysiert interne und externe Prüfungsberichte zu den jeweiligen Themenkomplexen. Sämtliche Erkenntnisse gehen in die Gesamtbeurteilung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2023

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt.

Die Prüfung ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Die FL-Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen haben derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System. Aus den gemäß Prüfungsplan für das Jahr 2023 vorgesehenen Prüfbereichen ergeben sich aktuell keine wesentlichen Risiken.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über die Standardformel und über die regelmäßig stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Das versicherungstechnische Risiko ist nach dem Marktrisiko das zweitgrößte Risiko. In erster Linie ist das versicherungstechnische Risiko durch das Stornorisiko geprägt. Daneben haben aber auch das Langlebigkeits- und das Kostenrisiko eine größere Relevanz.

In der handelsrechtlichen Bilanzierung werden biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch hinreichende Sicherheitszuschläge dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen. Wenn die Sicherheitszuschläge nicht benötigt werden, erzeugen sie Überschüsse, die in Teilen an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Sollte sich die Risikoerwartung verändern, besteht die Möglichkeit, die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) anzupassen. Dadurch trägt die ZÜB signifikant zur Reduzierung der einzelnen Bruttoerisiken bei.

Das versicherungstechnische Risiko beträgt zum 31.12.2023 70.338 Tausend Euro brutto und 44.077 Tausend Euro netto.

Tabelle: Entwicklung des Versicherungstechnischen Risikos im Berichtsjahr

| | 2023 | | 2022 | |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| | Netto-Kapitalanforderung Tsd.€ | Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€ | Netto-Kapitalanforderung Tsd.€ | Brutto-Kapitalanforderung Tsd.€ |
| Sterblichkeitsrisiko | 1.467 | 5.222 | 777 | 5.007 |
| Langlebigkeitsrisiko | 13.177 | 43.581 | 9.545 | 40.310 |
| Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko | 4.287 | 13.886 | 3.012 | 13.494 |
| Stornorisiko | 29.188 | 0 | 14.028 | 17.731 |
| Stornoanstieg | 1.092 | 8.818 | 0 | 70.551 |
| Stornorückgang | 29.188 | 0 | 14.028 | 17.731 |
| Massenstorno | 13.263 | 69.701 | 1.103 | 100.740 |
| Kostenrisiko | 12.943 | 37.579 | 19.413 | 54.595 |
| Revisionsrisiko | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Katastrophenrisiko | 628 | 1.809 | 100 | 1.982 |
| Diversifikation im Lebenmodul | -17.611 | -31.740 | -12.645 | -41.179 |
| Versicherungstechn. Risiko Leben | 44.077 | 70.338 | 34.231 | 91.940 |

Langlebigkeitsrisiko

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken macht das Langlebigkeitsrisiko mit 43.581 Tausend Euro brutto den größten Posten aus. Netto liegt das Risiko bei 13.177 Tausend Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist es brutto wie netto angestiegen. Der Risikominderungseffekt der ZÜB ist ungefähr so stark wie im Vorjahr, so dass das Netto-Risiko sich in ähnlicher Größenordnung verändert hat.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und macht mit brutto 37.579 Tausend Euro den zweitgrößten Posten aus. Netto liegt das Kostenrisiko mit 12.943 Tausend Euro auf dem Niveau des Langlebigkeitsrisikos. Die Pufferungswirkung der ZÜB fällt bei Kostenrisiko geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt ist das Kostenrisiko brutto um 17.016 Tausend Euro und netto um 6.471 Tausend Euro zurückgegangen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist mit 29.188 Tausend Euro netto das größte Risiko. Gegenüber dem Vorjahr ist das Stornorisiko netto um 15.160 Tausend Euro angestiegen. Auch im Jahr 2023 ist unverändert das Stornorückgangsszenario das maßgebliche Szenario. Auf den Anstieg des Stornorisikos ist insgesamt auch der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Die Bestände sind innerhalb des Geschäftsgebietes mit unterschiedlichen Produkten gut diversifiziert, so dass keine besondere Risikokonzentration vorliegt.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Die Liquidität wird einschließlich der schnell liquidierbaren Kapitalanlagen so geplant, dass auch bei einem deutlich erhöhten Storno die Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können. Eine Realisierung von stillen Lasten kann aufgrund der aktuellen Marktlage nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve (bzw. der Zinsverstärkung im Altbestand) werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Diese werden regelmäßig überprüft, um eine zu geringe Reservierung zu vermeiden.

Biometrische Risiken

In der Vergangenheit wurden Nachreservierungen vorgenommen, um der gegenüber der zum Zeitpunkt der Kalkulation der Tarife gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Zudem werden Rückversicherungsverträge genutzt, die biometrische Risiken und teilweise Risiken bei der Finanzierung der Zinszusatzreserve auf Rückversicherer übertragen. Eine Übersicht über die bestehenden Rückversicherungsverträge zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos findet sich in Kapitel A.2.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie sich eine Erhöhung des nach der Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt. Dabei werden das Kostenrisiko und das Langlebigkeitsrisiko als größte Brutto-Risiken betrachtet. Ferner wird das Stornorisiko untersucht, da es das größte Netto-Risiko ist.

Tabelle: Sensitivitäten zum versicherungstechnischen Risiko

| Sensitivitäten | Änderung des Einzelrisikos (brutto) in Tsd. € | Änderung des v. Risikos (brutto) in Tsd. € | Änderung des SCR (netto) in Tsd. € | Änderung der Eigenmittel in Tsd. € | Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten |
|----------------|--|---|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Kosten | 4.288 | 3.529 | 775 | -179 | -0,7% |
| Langlebigkeit | 5.037 | 3.780 | 271 | 474 | -0,1% |
| Storno | 0 | 1 | 434 | 414 | -0,3% |

Eine Änderung der Risiken zeigt sich in erster Linie in einem Anstieg des SCR, was im Ergebnis zu einem leichten Rückgang der Bedeckungsquote führen würde.

Das Langlebigkeitsrisiko ist das größte Brutto-Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Eine Änderung des Risikofaktors hätte nahezu keine Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Auch bei einer Änderung des Stressfaktors für das Kostenrisiko würde sich keine grundsätzliche Veränderung der Bedeckungssituation ergeben. Dasselbe gilt für das Stornorisiko, welches das größte Netto-Risiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos ist. Beim Stornorisiko ist jeweils das Stornorückgangsrisiko maßgeblich, welches Brutto Null ist, jedoch im Szenario eine Änderung des Netto-Einzelrisikos um 1.446 Tausend Euro ausweist.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das größte Risiko. In erster Linie ist es durch das Spreadrisiko geprägt. Daneben spielen aber auch das Zinsänderungsrisiko, das Aktien- und das Immobilienrisiko eine größere Rolle.

Das Marktrisiko beträgt zum 31.12.2023 brutto 377.247 Tausend Euro bzw. netto 177.751 Tausend Euro.

Tabelle: Entwicklung des Marktrisikos im Berichtsjahr

| | 2023 | 2023 | 2022 | 2022 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Netto- | Brutto- | Netto- | Brutto- |
| | Kapitalanforderung | Kapitalanforderung | Kapitalanforderung | Kapitalanforderung |
| | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Zinsänderungsrisiko | 35.221 | 110.271 | 34.856 | 136.931 |
| Aktienrisiko | 32.709 | 71.125 | 15.500 | 49.363 |
| Immobilienrisiko | 47.872 | 87.797 | 40.763 | 82.755 |
| Spreadrisiko | 91.279 | 177.976 | 73.809 | 167.838 |
| Marktrisikokonzentration | 31.824 | 49.423 | 25.958 | 38.374 |
| Währungsrisiko | 3.719 | 9.192 | 3.297 | 8.953 |
| Diversifikation innerhalb des Submoduls | -64.872 | -128.537 | -53.729 | -119.206 |
| Marktrisiko - gesamt | 177.751 | 377.247 | 140.455 | 365.009 |

Im Vergleich zum 31.12.2022 ist das Marktrisiko brutto um 12.238 Tausend Euro und netto um 37.296 Tausend Euro gestiegen. Der Nettoanstieg ist in erster Linie durch den Anstieg des Spread- und des Aktienrisikos induziert.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko macht innerhalb des Marktrisikos mit 177.976 Tausend Euro brutto bzw. 91.279 Tausend Euro netto den größten Posten aus. Im Vergleich zum 31.12.2022 ist das Spreadrisiko brutto wie netto angestiegen. Die Pufferungswirkung der ZÜB ist etwas zurückgegangen, so dass der Anstieg des Nettorisikos etwas stärker ausfällt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist durch den Ausbau des Portfolios an Infrastructure Equity brutto um 21.762 Tausend Euro auf 71.125 Tausend Euro angesiegen. Netto ist der Anstieg mit 17.208 Tausend Euro etwas geringer ausgefallen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist gegenüber dem Vorjahresniveau brutto um 5.042 Tausend Euro und netto um 7.109 Tausend Euro angestiegen. Die Pufferungswirkung der ZÜB ist in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Insgesamt macht das Immobilienrisiko mit 47.872 Tausend Euro netto den zweitgrößten Posten nach dem Spreadrisiko aus.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrückgangsrisiko ist aufgrund der Zinsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr brutto um 26.660 Tausend Euro auf 110.271 Tausend Euro zurückgegangen. Netto ist das Zinsrisiko 35.221 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Investitionen in Privatmarktanlagen

Ein wichtiger Bestandteil der strategischen Assetallokation sind Investitionen in die Assetklassen Private Debt, Real Estate Debt, Infrastructure Equity und Real Estate Equity. Die Anlagen in Privatmärkten sind unverändert ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Verbesserung der Rentabilität. Im Rahmen der Portfoliosteuerung erhöhte sich die Gesamtallokation der Gruppe im Bereich Private Debt im Jahr 2023 um 135 Mio. Euro. Im Bereich Real Estate Debt wurden im Jahr 2023 neue Investitionen in Höhe von 179 Mio. Euro vorgenommen. Die Allokation in der Assetklasse Real Estate Equity verringerte sich leicht um 6 Mio. Euro, im Bereich Infrastructure Equity war im Vergleich zum Vorjahr ein zusätzliches Volumen von 163 Mio. Euro investiert.

Kreditportfolio

Es wird sowohl in liquide (syndizierte) als auch illiquide (Private Markets) Anlagen investiert, die Kreditrisiken unterliegen. So waren zum Stichtag 31.12.2023 bei den Lebensversicherungsgesellschaften rund 827 Mio. Euro in Unternehmensanleihen investiert. Das investierte Volumen im Hinblick auf Privatmarktfinanzierungen lag bei 859 Mio. Euro.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die strategische Assetallokation folgt dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht. Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalanlage nach den 3 Oberzielen:

- Sicherheit,
- Rentabilität und
- Liquidität.

Die Priorisierung der Anlageziele ist wie folgt festgelegt:

1. Liquidität a): Gewährleistung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen
2. Rentabilität a): Erwirtschaftung der garantierten Leistungen
3. Sicherheit: Mischung und Streuung
4. Rentabilität b): Erreichung zusätzlicher Ertragsziele
5. Liquidität b): Angemessene Liquidität des Investmentportfolios

Die Anlageziele finden bei der Auswahl von Assetklassen und im Rahmen von regelmäßigen ALM Analysen Berücksichtigung. Die strategische Asset Allocation basiert dabei auf einer detaillierten Analyse und vorsichtigen Bewertung

- der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander,
- der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft sowie
- der Eigenmittelausstattung und den sonstigen finanziellen Reserven der Gesellschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktlage, sowie dem mittel- und langfristigen Ausblick.

Unter Berücksichtigung der Anlageziele sowie der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen wird insbesondere die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente (Asset Allocation) und Bonitätsklassen (Credit Asset Allocation) definiert. Darüber hinaus werden für die Asset Allocation und die Credit Asset Allocation zulässige Bandbreiten festgelegt. Dies erfolgt für die einzelnen Gesellschaften unter Berücksichtigung der Gruppensicht jeweils individuell.

Dem Grundsatz der Mischung und Streuung wird durch eine ausgewogene Asset Allokation und entsprechende quantitative Begrenzungen auf Mandatsebene für die verschiedenen Teilportfolios Rechnung getragen (vgl. Risikokonzentration). Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und berichten las-

sen. Dies ist durch entsprechende Richtlinien und Limite im Rahmen der Investitionen sichergestellt. Ergänzend ist vor Investitionen in neue Anlageklassen ein „Neue Produkte Prozess“ (NPP) zu durchlaufen. Dieser stellt sicher, dass die Konformität der neuen Finanzmarktprodukte mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Insbesondere im Hinblick auf den Run-Off des Bestandes und das damit verbundene Cash-flow-Profil ist es erforderlich, auf eine ausreichende Liquidität / Liquidierbarkeit zu achten, um die Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Im Limitsystem der Gesellschaft ist dementsprechend ein Minimum für liquide Anlagen festgelegt.

Risikokonzentration

Bei der Investition in Kapitalanlagen wird auf eine breite Streuung geachtet, um besondere Risikokonzentrationen zu vermeiden. In den zu Grunde liegenden Anlagerichtlinien für Vermögensverwaltungsmandate werden quantitative Grenzen sowohl in Bezug auf Regionen als auch Sektoren und Einzelinvestments festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems sind entsprechende Konzentrationslimite in Abhängigkeit von der Art der Anlage und dem zu Grunde liegenden Rating definiert.

Risikosteuerung- und Minderung

Die Risiken werden auf Ebene der einzelnen Risikoträger gesteuert. Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limits im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinsensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

In Spezialfonds werden Derivate als Risikominderungstechnik eingesetzt. Dies umfasst insbesondere Instrumente zur Absicherung des Wechselkursrisikos für Anlagen in Fremdwährungen. Im Rahmen der Anlagestrategie werden Fremdwährungen grundsätzlich abgesichert. Eine Absicherung von Zinsrisiken über Derivate ist denkbar.

Für ungesicherte Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 % am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Risikosensitivitäten

Im Hinblick auf die Bedeutung des Marktrisikos finden regelmäßig Sensitivitätsbetrachtungen statt. Hier werden sowohl die Veränderung der Stressfaktoren der Standardformel als auch Auswirkungen von Marktwertverlusten durch Eintritt von Risiken betrachtet. Zudem wird regelmäßig die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Zinskurve um ± 50 Basispunkte untersucht. Bei einer derartigen Veränderung der Zinskurve ergeben sich deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungssituation. Ein Zinsanstieg führt erwartungsgemäß zu einer Erhöhung der Eigenmittel verbunden mit einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und damit einer Verbesserung der Quote. Bei einem Zinsrückgang sind entsprechend die umgekehrten Effekte zu beobachten.

Bei der Erhöhung der Stressfaktoren werden die nach der Standardformel maßgeblichen Faktoren für das Einzelrisiko um 10 % erhöht. Ein zu einem Marktwertverlust führendes Risikoereignis beeinflusst dabei auch die Eigenmittel. Die geringeren Marktwerte verändern auch die Solvenzkapitalanforderungen. Einerseits wirken die Stresse in einzelnen Risikomodulen auf geringere Volumina, andererseits reduzieren sich die Puffer zur Risikoabsorption über alle Stressmodule.

Tabelle: Sensitivitäten zum Marktrisiko

| Sensitivitäten | Änderung des Einzelrisikos (netto) in Tsd. € | Änderung des Marktrisikos (netto) in Tsd. € | Änderung des SCR (netto) in Tsd. € | Änderung der Eigenmittel in Tsd. € | Änderung der Bedeckungsquote in %-Punkten |
|--------------------------------|--|---|------------------------------------|------------------------------------|---|
| Spreadrisiko | 17.842 | 15.819 | 6.891 | 3.033 | -5,0% |
| Aktienrisiko | 5.368 | 4.667 | 2.180 | 1.147 | -1,6% |
| Immobilienrisiko | 5.563 | 6.937 | 4.243 | 3.499 | -2,7% |
| Zinsrückgang um 50 Basispunkte | | | 36.316 | -9.605 | -31,0% |
| Zinsanstieg um 50 Basispunkte | | | -30.290 | 1.098 | 29,0% |

Den größten Effekt hat erwartungsgemäß der Zinsrückgang um 50 Basispunkte.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegen die Forderungen bestehen. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken, Bonitätsrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf. In der Systematik von Solvency II werden die Spread-Risiken inklusive des Ausfalls und das Bonitätsrisiko im Marktrisikomodul im Untermodul für das Spreadrisiko bewertet. Marktrisikokonzentrationen werden ebenfalls im Marktrisikomodul im Untermodul für die Marktrisikokonzentrationen bewertet. Im Gegenparteiausfallrisikomodul werden ausschliesslich Instrumente erfasst, welche nicht bereits im Spreadrisikomodul bewertet wurden. Dies betrifft insbesondere Cash-Positionen und die Rückversicherung.

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt zum Stichtag 18.222 Tausend Euro brutto und 9.122 Tausend Euro netto. Gegenüber dem 31.12.2022 ist das Gegenparteiausfallrisiko brutto um 4.156 Tausend Euro und netto um 2.996 Tausend Euro angestiegen.

Das Konzentrationsrisiko beläuft sich zum 31.12.2023 auf 49.423 Tausend Euro brutto und 31.824 Tausend Euro netto. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Konzentrationsrisiko um 11.049 Tausend Euro brutto und 5.865 Tausend Euro netto angestiegen.

Tabelle: Zusammensetzung des Portfolios nach Ratingklassen zum 31.12. 2023

Frankfurter Leben Gruppe Ratingklassen zum 31.12.2023

| Rating-/ Assetstruktur | in % |
|--|---------------|
| Renten | 51,3% |
| AAA | 11,1% |
| AA | 10,0% |
| A | 10,5% |
| BBB | 11,5% |
| <BBB- | 6,2% |
| NR | 2,1% |
| Private Debt/ Real Estate Debt (NR) | 17,7% |
| Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähnli. Genuss | 8,1% |
| Zwischensumme | 77,1% |
| Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige | 22,9% |
| Gesamt | 100,0% |

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass es nicht möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um die finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können.

Es wird sichergestellt, dass es jederzeit möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung über ein Ampelsystem bewertet wird. Die hochliquiden Anlagen müssen demnach die voraussichtlichen Cashflows für die nächsten zwei Jahre um mehr als 20 % übersteigen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Die Liquiditätssituation wird unterjährig laufend überwacht. Die Eingangsparameter zur Berechnung des Liquiditätserfordernisses werden regelmäßig auf Aktualität geprüft.

Potenzielle Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten

Zu einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten könnte es kommen, wenn aufgrund spezieller Ereignisse der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft so stark ansteigt, dass er sich auf den geplanten Zahlungsströmen und den darüber hinaus zur Verfügung stehenden liquiden bzw. liquidierbaren Mitteln nicht decken lässt.

Anhand eines Stressszenarios wurde überprüft, ob ausreichend liquidierbare Mittel zur Verfügung stehen, um auch unerwartet hohe Zahlungen leisten zu können. Die Überprüfung hat gezeigt, dass auch in diesem Stressszenario genügend liquide bzw. schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden sind.

Die in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits Included in Future Premiums / EPIFP) werden mittels des Branchensimulationsmodells berechnet. Dabei werden die EPIFP approximativ als Mittelwert des Barwerts derjenigen Jahresüberschüsse berechnet, welche den Versicherungsnehmern zustehen und gleichzeitig auf die künftigen Prämien zurückzuführen sind. Um diesen Anteil des Jahresüberschusses zu bestimmen, wird der Faktor der Gewichtung zeitschrittig als Verhältnis aus dem Rohüberschuss, der auf den Bestand aus den künftigen Prämien geschlüsselt ist, und dem Rohüberschuss, welcher dem Versicherungsnehmer zugeteilt wird, bestimmt. Aufgrund der Nutzung des Branchensimulationsmodells werden für die Berechnung der EPIFP auf die gleichen versicherungsmathematischen Annahmen und Verfahren zurückgegriffen wie für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der EPIFP belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 4.050 Tausend Euro.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Zum 31.12.2023 beträgt das operationelle Risiko 13.419 Tausend Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 732 Tausend Euro.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese

für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Cyberkriminalität wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zur FL-Gruppe gehören zwei Pensionskassen und ein Wertpapierinstitut, die im Rahmen der Gruppenbewertung mit ihren Eigenmitteln enthalten sind. Die Solvabilitätskapitalanforderungen der Pensionskassen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 194.896 Tausend Euro (PB 132.791 Tausend Euro und PL 62.105 Tausend Euro). Die HAGIM geht mit Eigenmittelanforderungen von 1.867 Tausend Euro in die Gruppenberechnung ein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der FPK beträgt zum 31.12.2023 99.648 Tausend Euro, ist jedoch in der Gruppenberechnung noch nicht berücksichtigt.

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Weiterhin werden regelmäßig die Risikokonzentrationen betrachtet.

Eine Risikokonzentration liegt vor, wenn das Gesamtexposure zu Marktwerten gegenüber einer Gegenpartei größer ist als 10 % des Gruppen-SCRs.

Bei den bestehenden Risikokonzentrationen handelt es sich ausschließlich um Vermögenswerte in Form von Anleihen und Bankguthaben, von denen rund 60 % auf Staats- und Länderanleihen entfallen.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle: Vermögenswerte zum 31.12.2023

| Vermögenswerte | Solvency II | HGB | Differenz |
|---|------------------|------------------|-----------------|
| | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 11 | -11 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 6.186 | -6.186 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 588 | 588 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 3.890.121 | 4.244.785 | -354.664 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 254.885 | 254.885 | 0 |
| Aktien | 6.323 | 5.392 | 931 |
| Aktien - notiert | 0 | 0 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | 6.323 | 5.392 | 931 |
| Anleihen | 1.074.694 | 1.257.918 | -183.224 |
| Staatsanleihen | 413.657 | 572.242 | -158.586 |
| Unternehmensanleihen | 661.037 | 685.676 | -24.638 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 2.554.219 | 2.726.590 | -172.371 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 343.688 | 343.688 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 199.295 | 219.385 | -20.090 |
| Policendarlehen | 18.445 | 18.445 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 172.133 | 192.223 | -20.090 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 8.717 | 8.717 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Summe | 15.311 | 43.544 | -28.233 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | | | |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | | | |
| außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | 15.311 | 43.544 | -28.233 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 0 | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | 15.311 | 43.544 | -28.233 |
| Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden | 0 | 0 | 0 |
| Depotforderungen | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.642 | 4.131 | -2.489 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | -1 | -1 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 3.964 | 3.964 | 0 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten), in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, | 0 | 0 | 0 |
| Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 46.775 | 46.775 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 52.634 | 52.634 | 0 |
| Vermögenswerte insgesamt | 4.554.015 | 4.965.688 | -411.674 |

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.

-
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.
 - Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
 - Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
 - Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Mark-to-Market).
 - Sofern eine Mark-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind. Im handelsrechtlichen Abschluss sind immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 11 Tausend Euro mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz in der entsprechenden Höhe.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht werden die Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht betrachtet und auf dieser Basis die latenten Steuern ermittelt. Ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern, so sind die aktiven latenten Steuern als werthaltig anzusehen und der Überhang an passiven latenten Steuern wird in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite bilanziert. Bei einem Überhang an aktiven latenten Steuern werden die aktiven latenten Steuern nur bis zur Höhe der passiven latenten Steuern als werthaltig betrachtet und der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht aktiviert. Die Verrechenbarkeit zwischen aktiven und passiven latenten Steuern wird hierbei

insofern berücksichtigt, da die Steuern bei den Risikoträgern wegen der steuerlichen Organisationsform mit den Zwischenholdings bei einem Finanzamt anfallen würden. Für die Berechnung werden die aktuellen Gewerbesteuersätze verwendet.

Im handelsrechtlichen Abschluss sind die latenten Steueransprüche für die Gruppe mit 6.186 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich somit ein Bewertungsunterschied in entsprechender Höhe.

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 588 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. In der Solvabilitätsübersicht sind die Sachanlagen mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Die im Berichtszeitraum erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben.

Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beläuft sich zum Stichtag auf 254.885 Tausend Euro und ist maßgeblich durch den Wert der Risikoträger der FL-Gruppe geprägt. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen in derselben Höhe angesetzt, so dass sich kein Bewertungsunterschied ergibt.

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 6.323 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Abschluss sind die Aktien mit ihrem Buchwert in Höhe von 5.392 Tausend Euro angesetzt. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 931 Tausend Euro.

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 1.074.694 Tausend Euro. Davon entfallen auf die FL 318.155 Tausend Euro und die FML 599.398 Tausend Euro. Die festverzinslichen Wertpapiere setzen sich aus Staatsanleihen (413.657 Tausend Euro) und Unternehmensanleihen (661.037 Tausend Euro) zusammen. Im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung sind die Buchwerte der entsprechenden Titel angesetzt. Für die festverzinslichen Wertpapiere belaufen sich die Buchwerte auf 1.257.918 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen den Markt- und den Buchwerten beläuft sich auf -183.224 Tausend Euro. Von dem Unterschiedsbetrag entfallen -158.586 Tausend Euro auf Staatsanleihen und -24.638 Tausend Euro auf Unternehmensanleihen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 2.554.219 Tausend Euro. Davon entfallen auf die FL 1.074.921 Tausend Euro und auf die FML 1.475.171 Tausend Euro. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Im handelsrechtlichen Abschluss ist der Wert mit 2.726.590 Tausend Euro angesetzt, woraus sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von -172.371 Tausend Euro ergibt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten sind weder unter Solvency II noch in der handelsrechtlichen Bewertung bilanziert.

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten werden sowohl unter Solvency II als auch in der handelsrechtlichen Bewertung mit dem Rücknahmepreis angesetzt, weshalb sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Der Wert beträgt zum Stichtag 343.688 Tausend Euro. Hiervon entfällt mit 324.780 Tausend Euro der wesentliche Teil auf die FML.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 180.850 Tausend Euro und kommt aus den beiden Versicherungsgesellschaften. Im handelsrechtlichen Abschluss sind Darlehen und Hypotheken mit Anschaffungswerten angesetzt. Es ergibt sich daraus ein Wertansatz in Höhe von 200.940 Tausend Euro und entsprechend eine Differenz zur Barwert-Methode von -20.090 Tausend Euro.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 18.445 Tausend Euro, Bewertungsunterschiede ergeben sich nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 15.311 Tausend Euro. Dieser stammt im Wesentlichen mit 17.360 Tausend Euro aus der FML. Für die FL ist der Wert negativ, so dass sich auf Gruppenebene ein geringerer Wert als bei der FML ergibt. Im handelsrechtlichen Abschluss belaufen sich die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf insgesamt 43.544 Tausend Euro. Daraus ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -28.233 Tausend Euro.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch

nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 1.642 Tausend Euro. Die handelsrechtliche Position (4.131 Tausend Euro) enthält auch noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied in Höhe von -2.489 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Stichtag -1 Tausend Euro. Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich nicht.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 3.964 Tausend Euro.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 46.775 Tausend Euro.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 52.634 Tausend Euro.

D.1.1 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im RSR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ werden die fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Immaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2023

| versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB) | mit Übergangsmaßnahme Tsd.€ | nach HGB Tsd.€ | Abweichung Tsd.€ |
|--|-----------------------------------|-------------------|---------------------|
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 2.827.663 | 3.932.163 | -1.104.500 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 257.973 | 343.688 | -85.714 |
| Gesamt | 3.085.636 | 4.275.851 | -1.190.215 |

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2022

| versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB) | mit Übergangsmaßnahme Tsd.€ | nach HGB Tsd.€ | Abweichung Tsd.€ |
|--|-----------------------------------|-------------------|---------------------|
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 2.689.028 | 3.921.568 | -1.232.540 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | 249.825 | 326.153 | -76.329 |
| Gesamt | 2.938.853 | 4.247.721 | -1.308.869 |

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2023 respektive 31.12.2022 dargestellt.

Tabelle: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme

| | 2023 | 2022 |
|--|-----------|-----------|
| | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme | | |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 2.827.663 | 2.689.028 |
| Bester Schätzwert | 3.272.702 | 3.191.614 |
| davon künftige garantierte Leistungen | 2.989.021 | 2.887.441 |
| davon künftige Überschussbeteiligungen | 230.071 | 240.697 |
| davon Optionen und Garantien | 53.610 | 63.476 |
| Risikomarge | 27.194 | 22.118 |
| Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen | -472.233 | -524.703 |
| Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung | 257.973 | 249.825 |
| Bester Schätzwert | 255.494 | 247.083 |
| davon aus Fondsvermögen zum Stichtag | 194.803 | 191.536 |
| davon künftige Überschussbeteiligungen | 65.360 | 60.024 |
| davon Optionen und Garantien | -4.670 | -4.477 |
| Risikomarge | 47 | 38 |
| Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen | 2.433 | 2.703 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt | 3.085.636 | 2.938.853 |
| Rückversicherung | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen) | 15.311 | 16.743 |
| Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt | 3.070.325 | 2.922.109 |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung sind um 138.635 Tausend Euro auf 2.827.663 Tausend Euro angestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg des Besten Schätzwertes um 101.581 Tausend Euro. Hinzu kommt der planmäßige Rückgang des Rückstellungstransitionals. Wegen des Zinsrückgangs steigen trotz des Bestandsrückgangs die garantierten Leistungen innerhalb des Bestens Schätzwerts moderat an. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Index- und fondsgebundene Versicherung haben sich im Vergleich zum 31.12.2022 vor allem aufgrund der Fondsentwicklung im Jahr 2023 um 8.149 Tausend Euro auf 257.973 Tausend Euro erhöht.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzt sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung werden die zukünftigen Cashflows unter Anwendung realistischer Annahmen geschätzt. Einen erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Cashflows hat die Zinsentwicklung, da diese maßgeblich die zukünftige Überschussbeteiligung bestimmt. Um der unsicheren Zinsentwicklung bei der Bewertung des besten Schätzwertes Rechnung zu tragen, erfolgt die Bewertung über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung, abzüglich dem Rückstellungstransitional. Die Rückstellungen der index- und fondsgebundenen Versicherungen werden grundsätzlich im gleichen Bewertungsmodell wie die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stochastisch bewertet.

Bei der FL werden aufgrund des geringen Geschäftsvolumens diese Versicherungen näherungsweise mit dem HGB-Wertes bewertet, wobei auf den Ansatz einer Risikomarge verzichtet wird.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Diese umfassen bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglicht in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 469.800 Tausend Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung, das Rückkaufsrecht zu garantierten Rückkaufswerten, und das Wahlrecht auf Rente oder Kapitalabfindung bewertet. Dabei werden über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsnehmerverhalten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen vorzuhalten sind für das Referenzunternehmen auch Kapitalkosten verbunden. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Der anzusetzende Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Die Risikomarge wird auf Ebene der Sologesellschaften mit der Vereinfachungsstufe 1 berechnet. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt. Auf Gruppenebene ergibt sich die Risikomarge gemäß Art. 340 DVO als Summe der Risikomargen der Einzelgesellschaften.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells in der Version 4.2. Unternehmensindividuelle Anpassungen erfolgten im Bereich der Rückversicherungsmodellierung, der Abbildung der Dienstleistungsverträge und der Steuerung von Roh- und Jahresüberschuss.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Bestand an Verträgen abgebildet. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Skalierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Die Kalibrierung des ESG erfolgt auf Basis von Marktdaten und stellt damit sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen marktkonsistent bewertet werden. Die Bestandsstruktur des Versicherungsgeschäfts wird angemessen berücksichtigt. Es werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

-
- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
 - Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert
 - Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert
 - Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
 - Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einem Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
 - Faktor auf Mindestzuführung: Über diesen Faktor wird bestimmt, wie hoch die RfB-Zuführung über der Mindestzuführung liegt
 - Effizienzfaktor zur Bestimmung des Zielkapitalertrags: Über diesen Faktor wird die Höhe der zu realisierenden Bewertungsreserven/-lasten bestimmt
 - Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
 - Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll
 - Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift
 - Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehene Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

-
- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
 - sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Bei der FML wird die Beitragsfreistellung im Projektionsmodell über eine Erhöhung der Stornowahrscheinlichkeit abgebildet. Hierfür wird der Stornovektor um 10 % des aus den beobachteten Beitragsfreistellungen ermittelten Vektors erhöht.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit Ausnahme der dynamischen Hybridprodukte bei der FML auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage hierfür ist ein Bestandsabzug aus dem Verwaltungssystem. Um die dynamischen Hybridprodukte der FML über die Variante „pfadweises Einlesen“ im BSM 4.2 bewerten zu können, muss der Bestand im Projektionstool Prophet für jedes simulierte Kapitalmarktszenario gerechnet werden. Aus Performancegründen wird dieser Bestand verdichtet.

Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten
- Inflation

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung haben einen erheblichen Einfluss auf die erwarteten zukünftigen Cashflows, die der Bewertung des besten Schätzwerts zugrunde liegen. Bei den Sterblichkeits- und Langlebigkeitsannahmen sind die erwarteten zukünftigen Sterblichkeitsentwicklungen in den Sterbetafeln adäquat berücksichtigt. Die Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden bei der stochastischen Simulation pfadweise angepasst, um zukünftige Änderungen einzubeziehen, die sich aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen ergeben. Die Verwaltungs- und Regulierungskosten und die Kapitalanlagekosten sind weitgehend durch Dienstleistungsverträge mit Holdinggesellschaften festgelegt. Die jährliche Erhöhung von Positionen mit Stückkostencharakter aufgrund der Inflation fließt bei der Ermittlung des besten Schätzwerts ein.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen (insbesondere aus der Bewertung der dynamischen Hybridprodukte bei der FML) sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

Marktmodellierung

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators erfolgt zwar mit dem Ziel, Marktkonsistenz sicherzustellen. Bei der mathematischen Modellierung zukünftiger Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklungen müssen jedoch gewisse Kompromisse eingegangen werden, um die Modellkomplexität zu begrenzen. Daher können nur ausgewählte Marktparameter bei der Kalibrierung berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass der Projektionszeitraum der versicherungstechnischen Verpflichtungen von 60 Jahren deutlich über den Bereich hinausgeht, in dem belastbare Marktdaten vorliegen. Daher sind Annahmen über die langfristige Entwicklung der Marktpreise von Aktien, Immobilien, Zinstiteln und anderen Kapitalanlagen zu treffen. Diese lassen sich grundsätzlich zwar mit historischen Zahlen untermauern, sind jedoch nicht direkt am Markt beobachtbar. Somit bestehen Unsicherheiten.

Modellierung Versicherungstechnik und Managementverhalten

Die deterministische Ermittlung der versicherungstechnischen Zahlungsströme basiert auf einer einzelvertraglichen Fortschreibung des gesamten Versicherungsbestandes. Zur Fortschreibung werden Annahmen beispielsweise zu Sterblichkeit und Stornoverhalten getroffen. Diese werden auf Basis historischer Zahlen für die Gesellschaft hergeleitet. Insbesondere Abweichungen beim zukünftigen Stornoverhalten beeinflussen stark den Gewinn aus zukünftigen Prämien. Eine gewisse Zinssensitivität des Stornoverhaltens wird zwar bei der stochastischen Simulation berücksichtigt, andere Einflussfaktoren wie rechtliche Änderungen oder makroökonomische Entwicklungen jedoch nicht.

Bei der stochastischen Simulation fließen Annahmen zum zukünftigen Managementverhalten ein. Diese können sich zukünftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklung oder aufgrund regulatorischer Vorgaben ändern. Auch hieraus resultieren Unsicherheiten.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der nicht festgelegte Teil des Schlussüberschussanteils aus den Rückstellungen herausgerechnet und die verzinsliche Ansammlung sowie die aktivierten Abschlusskosten und weitere Forderungspositionen umgegliedert. Danach werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. In einem nächsten Schritt wird die zukünftige Überschussbeteiligung dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Zeitwert der Optionen und Garantien gezeigt. Abschließend werden die Risikomarge, die gruppeninternen Transaktionen und die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II dargestellt.

Tabelle: Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen

| Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen | 31.12.2023 in Tsd.Euro |
|---|---------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) gemäß HGB inkl. der Deckungsrückstellung für das fondsgebundene Geschäft | 4.167.850 |
| 1 freie RfB und SÜAF | -205.259 |
| 2 Umgliederung (verzinsliche Ansammlung, akt. Abschlusskosten, ...) | 100.071 |
| 3 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen Kosten, Storno | -74.717 |
| 4 Übergang zu Solvency-II-Rechnungsgrundlagen für Biometrie | -362.088 |
| 5 Übergang zum Solvency-II-Zins | -303.645 |
| 6 zukünftige Überschussbeteiligung | 295.431 |
| 7 Zeitwert der Optionen und Garantien | 48.940 |
| 8 Risikomarge | 27.240 |
| 9 Gruppeninterne Transaktionen | -138.388 |
| 10 Rückstellungstransitional | -469.800 |
| Versicherungstechnische Rückstellung gemäß Solvency II | 3.085.636 |

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Es wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle: Auswirkung der Übergangsmaßnahme

| Auswirkung des Rückstellungstransitional | mit | ohne | Abweichung | |
|---|-------------------|-------------------|------------|--------|
| | Übergangsmaßnahme | Übergangsmaßnahme | Tsd. € | Tsd. € |
| Versicherungstechnische Rückstellung | 3.085.636 | 3.555.436 | 469.800 | |
| Solvenzkapitalanforderung | 362.563 | 408.588 | 46.025 | |
| Mindestkapitalanforderung | 74.610 | 95.321 | 20.711 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 1.138.571 | 794.851 | -343.720 | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | 314,0% | 194,5% | -119,5% | |

Planmäßig wurden in 2023 die Rückstellungstransitionals um jeweils 1/16 gesenkt. Das Rückstellungstransitional betrug zum 31.12.2023 für die FL 160.903 Tausend Euro und für die FML 308.897 Tausend Euro. Ohne Rückstellungstransitional ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 194,5 %.

Tabelle: Auswirkung der Volatilitätsanpassung (ohne Übergangsmaßnahme)

| Auswirkung der Volatilitätsanpassung | mit Volatilitätsanpassung | ohne Volatilitätsanpassung | Abweichung | |
|---|---------------------------|----------------------------|------------|-------|
| | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Versicherungstechnische Rückstellung | 3.555.436 | 3.575.947 | 20.510 | |
| Solvenzkapitalanforderung | 408.588 | 437.859 | 29.271 | |
| Mindestkapitalanforderung | 95.321 | 108.493 | 13.172 | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 794.851 | 777.184 | -17.667 | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | 194,5% | 177,5% | -17,0% | |

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um weitere 20.510 Tausend Euro erhöhen. Die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich um 29.271 Tausend Euro, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 17.667 Tausend Euro höher. Insgesamt ergäbe sich eine Bedeckungsquote von 177,5 %.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2023

| | Solvency II 2023 Tsd.€ | HGB Tsd.€ | Differenz Tsd.€ |
|--|------------------------------|----------------|--------------------|
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 64.653 | 64.147 | 506 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 23.088 | 33.440 | -10.351 |
| Depotverbindlichkeiten | 20.043 | 20.043 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 160.285 | 8.445 | 151.840 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 700 | -700 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 16.750 | 16.750 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 1.120 | 1.120 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 4.105 | 4.105 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 19.980 | 19.980 | 0 |
| Gesamte sonstige Verbindlichkeiten | 310.024 | 168.729 | 141.295 |

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzba-

ren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben. In der Solvabilitätsübersicht sind Rückstellungen mit 64.653 Tausend Euro angesetzt. Gegenüber dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 64.147 Tausend Euro ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 506 Tausend Euro.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. In der Solvabilitätsübersicht sind die Pensionsverpflichtungen mit 23.088 Tausend Euro ausgewiesen, im handelsrechtlichen Abschluss sind sie mit 33.440 Tausend Euro angesetzt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von -10.351 Tausend Euro resultiert im wesentlichen aus der Verwendung unterschiedlicher Zinskurven.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden auch unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 20.043 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung werden jeweils die Steuersätze der relevanten Gesellschaften verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern unter Solvency II betragen zum Stichtag 160.285 Tausend Euro. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind die passiven latenten Steuern mit 8.445 Tausend Euro angesetzt, so dass sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von 151.840 Tausend Euro ergibt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Finanziellen Verbindlichkeiten im handelsrechtlichen Abschluss in Höhe von 700 Tausend Euro handelt es sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Stückzinsen des Nachrangdarlehens der FML. In der Solvabilitätsübersicht sind die Stückzinsen im Marktwert des Nachrangdarlehens erfasst. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -700 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Grundsätzlich werden hier alle Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern sowie die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Sowohl unter Solvency II als auch im handelsrechtlichen Abschluss sind die Verbindlichkeiten mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 16.750 Tausend Euro angesetzt. Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II mit ihrem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 1.120 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Handel, nicht Versicherung sind unter Solvency II und im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 4.105 Tausend Euro angesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

In Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sowohl unter HGB wie unter Solvency II werden keine nachrangigen Verbindlichkeiten in den Basiseigenmitteln angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und betragen 19.980 Tausend Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungsgruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, die gleichen Methoden und wesentlichen Annahmen wie die Einzelunternehmen.

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose einen zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementleitlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall ergriffen werden können, um der Bedarfssituation gerecht zu werden.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Die Versicherungsgruppe verwendet mit der Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren. Bei der Konsolidierungsmethode wird die Gruppe so behandelt, als wäre sie ein Einzelunternehmen. Die Gruppe wird also als ökonomische Einheit betrachtet. Die Ermittlung der Gruppe und die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgt soweit möglich auf konsolidierter Basis (siehe hierzu Abschnitt A. 5.). Die Konsolidierung der Jahresabschlüsse eines Konzerns erfolgt mit dem Ziel, ein ganzheitliches Bild der wirtschaftlichen Situation darzustellen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass eine Gruppe, welche aus mehreren Versicherungsunternehmen besteht, nicht höhere Kapitalanforderungen erfüllen muss, als ein

vergleichbares Einzelunternehmen. Eine Nicht-Anerkennung unternehmensübergreifender Ausgleicheffekte würde Gruppen ungerechtfertigterweise schlechter stellen.

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) mit 1.158.354 Tausend Euro. Die Eigenmittel stehen im vollen Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2023 und zum 31.12.2022 dar.

Tabelle: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

| Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht | Solvency II | Solvency II |
|--|------------------|------------------|
| | 2023 | 2022 |
| | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Eigenkapital nach HGB | | |
| Grundkapital | 111.474 | 1 |
| Überschussfonds | 152.191 | 140.106 |
| Ausgleichsrücklage (vor Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen) | 894.690 | 1.003.514 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel | 1.158.354 | 1.143.621 |
| Eigenmittel Pensionskassen (Bereinigt um interne Transaktionen) | 271.298 | 247.280 |
| Eigenmittel des Wertpapierinstituts | 5.243 | 0 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts | 881.813 | 896.341 |

Die Eigenmittel in Höhe von 1.158.813 Tausend Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Das Grundkapital beträgt 111.474 Tausend Euro. Die starke Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ausweitung der Gruppensicht zurückzuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 152.191 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Die Ausgleichsrücklage umfasst neben dem Grundkapital die anderen handelsrechtlichen Eigenkapitalpositionen sowie Bewertungsdifferenzen zwischen Handelsrecht und Solvency II. Sie beläuft sich auf 894.690 Tausend Euro und umfasst insbesondere die Rückstellungstransitionals, die zum 31.12.2023 496.800 Tausend Euro betragen. Die Rückstellungstransitionals sind um 52.200 Tausend Euro zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Eigenmittel nur geringfügig gesunken und die Bedeckungssituation ist nahezu unverändert.

Ohne Berücksichtigung der Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts ergeben sich Basiseigenmittel in Höhe von 881.813 Tausend Euro. Die abgezogenen Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei um interne Transaktionen bereinigt.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko

Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko

Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko

Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Die Versicherungsgruppe ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2022 zeigt:

Tabelle: Solvenzkapitalanforderung

| Solvenzquote | mit | ohne | mit | ohne |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Übergangsmaßnahme | Übergangsmaßnahme | Übergangsmaßnahme | Übergangsmaßnahme |
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ | Tsd.€ |
| Marktrisiko | 377.247 | 377.247 | 365.009 | 365.009 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 18.222 | 18.222 | 14.066 | 14.066 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 70.338 | 70.338 | 91.940 | 91.940 |
| Operationelles Risiko | 13.491 | 15.483 | 12.759 | 15.008 |
| Summe der Einzelrisiken | 479.298 | 481.289 | 483.774 | 486.023 |
| abzg. Diversifikation | -59.679 | -59.679 | -68.677 | -68.677 |
| abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -253.819 | -209.785 | -283.541 | -255.780 |
| der vt. Rückstellung | -44.033 | 0 | -35.721 | -7.961 |
| | -209.785 | -209.785 | -247.820 | -247.820 |
| Solvvenzkapitalanforderung (SCR) | 165.801 | 211.826 | 131.555 | 161.565 |
| Solvabilitätsspanne der Pensionskassen | 194.896 | 194.896 | 194.329 | 194.329 |
| Eigenmittelanforderung des Wertpapierinstituts | 1.867 | 1.867 | 0 | 0 |
| Gesamte Kapitalanforderung als Summe aus SCR, Solvabilitätsspanne und Eigenmittelanforderung | 362.563 | 408.588 | 325.884 | 355.894 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 1.138.571 | 794.851 | 1.086.155 | 697.411 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | 314,0% | 194,5% | 333,3% | 196,0% |

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, wodurch sich die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden. Gleiches gilt für den Ansatz latenter Steuern. Das Marktrisiko ist um 12.238 Tausend Euro angestiegen. Dies resultiert vor allem aus dem Anstieg des Spread- und Aktienrisikos. Das versicherungstechnische Risiko steigt ebenfalls moderat um 9.847 Tausend Euro. Beide Effekte sind zum Teil auf die Bestandsübertragung der Landeslebenshilfe auf die FL zu erklären. Die Solvabilitätsspanne der Pensionskassen steigt moderat an. Ebenso steigt das Gegenparteiausfallrisiko an. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung um 34.245 Tausend Euro angestiegen, die Bedeckungsquote ist um 19,3 %-Punkte auf 314,0 % zurück gegangen.

Tabelle: Mindestkapitalquote

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| Lineare MCR | 79.408 | 64.026 |
| SCR (ohne Pensionskassen und HAGIM) | 165.801 | 131.555 |
| MCR-Obergrenze | 74.610 | 59.200 |
| MCR-Untergrenze | 41.450 | 32.889 |
| Kombinierte MCR | 74.610 | 59.200 |
| Absolute Untergrenze der MCR | 7.400 | 7.400 |
| Mindestkapitalanforderung | 74.610 | 59.200 |

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2023 um 15.410 Tausend Euro auf 74.610 Tausend Euro gestiegen. Dies ist auf höhere Solvenzkapitalanforderungen zurückzuführen. Beim SCR

zur Bestimmung der Ober- und Untergrenze des MCR wird die Solvabilitätsanforderung der Pensionskassen nicht berücksichtigt.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 862.030 Tausend Euro. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 1155,4 %. Die Eigenmittel der Pensionskassen und des Wertpapierinstituts sind dabei nicht berücksichtigt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorgehalten werden.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden auch ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme wie im Vorjahr erfüllt.

Innerhalb der Gruppe nutzen die FL und die FML Übergangsmaßnahmen.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01.02 Bilanz - Aktiv-Seite

| Anhang I | | |
|--|--------------|----------------------|
| S.02.01.02 | | |
| Bilanz - Aktiv-Seite | | |
| | | Solvabilität-II-Wert |
| | | C0010 |
| Vermögenswerte | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 588 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 3.890.121 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 254.885 |
| Aktien | R0100 | 6.323 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 6.323 |
| Anleihen | R0130 | 1.074.694 |
| Staatsanleihen | R0140 | 413.657 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 661.037 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 2.554.219 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 0 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 343.688 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 199.295 |
| Policendarlehen | R0240 | 18.445 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 172.133 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 8.717 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 15.311 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen | | |
| Krankenversicherungen | R0280 | 0 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 0 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen | | |
| Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und | R0310 | 15.311 |
| indexgebundenen Versicherungen | R0320 | 0 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und | R0330 | 15.311 |
| indexgebundenen Versicherungen | R0340 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0350 | 0 |
| Depotforderungen | R0360 | 1.642 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0370 | -1 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0380 | 3.964 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0390 | 0 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 46.775 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 52.634 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 4.554.015 |

QRT S.02.01 Bilanz - Passiv-Seite

| Anhang I | | |
|---|--------------|-----------------------------|
| S.02.01.02 | | |
| Bilanz - Passiv-Seite | | |
| | | Solvabilität-II-Wert |
| | | C0010 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 0 |
| Risikomarge | R0550 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 0 |
| Risikomarge | R0590 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 2.827.663 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 0 |
| Risikomarge | R0640 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 2.827.663 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 2.800.469 |
| Risikomarge | R0680 | 27.194 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 257.973 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 257.926 |
| Risikomarge | R0720 | 47 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 64.653 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 23.088 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 20.043 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 160.285 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 16.750 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 1.120 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 4.105 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 19.980 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 3.395.661 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 1.158.354 |

QRT S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt | |
|--|--------------|---|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|----------|------------------------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | | Lebensrückversicherung |
| | | | | | | C0210 | C0220 | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | 121.455 | 58.307 | | | | | 179.762 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | 85.657 | 0 | | | | | 85.657 | |
| Netto | R1500 | | 35.798 | 58.307 | | | | | 94.105 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | 121.949 | 58.410 | | | | | 180.360 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | 85.710 | 0 | | | | | 85.710 | |
| Netto | R1600 | | 36.239 | 58.410 | | | | | 94.650 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | 299.260 | 35.342 | | | | | 334.602 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | 101.434 | 0 | | | | | 101.434 | |
| Netto | R1700 | | 197.826 | 35.342 | | | | | 233.168 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | | -104.614 | -7.306 | | | | | -111.920 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | 2.266 | 456 | | | | | 2.722 | |
| Netto | R1800 | | -106.880 | -7.762 | | | | | -114.642 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | 6.674 | 5.400 | | | | | 12.074 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | 37.655 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 49.729 | |

QRT S.05.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

| | | Herkunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land | |
|--|--------------|--------------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|--|------------------|
| | | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| | | | R1400 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 179.762 | | | | | | 179.762 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 85.657 | | | | | | 85.657 | |
| Netto | R1500 | 94.105 | | | | | | 94.105 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 180.360 | | | | | | 180.360 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 85.710 | | | | | | 85.710 | |
| Netto | R1600 | 94.650 | | | | | | 94.650 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 334.602 | | | | | | 334.602 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 101.434 | | | | | | 101.434 | |
| Netto | R1700 | 233.168 | | | | | | 233.168 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | -111.920 | | | | | | -111.920 | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 2.722 | | | | | | 2.722 | |
| Netto | R1800 | -114.642 | | | | | | -114.642 | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 12.074 | | | | | | 12.074 | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | 37.655 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | 49.729 | |

QRT S.22.01
Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null |
|--|--------------|---|--|---|---|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 3.085.636 | 469.800 | 0 | 20.510 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 881.813 | -363.503 | 0 | -17.667 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 1.138.571 | -343.720 | 0 | -17.667 | 0 |
| SCR | R0090 | 362.563 | 46.025 | 0 | 29.271 | 0 |

QRT S.23.01 Eigenmittel

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 111.474 | 111.474 | 0 | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 152.191 | 152.191 | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 894.690 | 894.690 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | 0 | | | 0 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | | | | |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | R0200 | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | |

| | | | | | |
|--|--------------|---------|---------|---|---|
| Abzüge | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0230 | 276.541 | 276.541 | 0 | 0 |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode | R0260 | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | 19.783 | 19.783 | 0 | 0 |
| Gesamtabzüge | R0280 | 296.324 | 296.324 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 862.030 | 862.030 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der | R0370 | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | | | | |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | |
| Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW | R0410 | 5.243 | 5.243 | | |
| Verwaltungsgesellschaften - insgesamt | R0420 | 271.298 | 271.298 | 0 | 0 |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0430 | | | | |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0440 | 276.541 | 276.541 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | |

| | | | | | |
|---|--------------|-----------|-----------|---|---|
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der | R0450 | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der | R0460 | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 862.030 | 862.030 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 862.030 | 862.030 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 862.030 | 862.030 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 862.030 | 862.030 | 0 | 0 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 74.610 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 11,5538 | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 1.138.571 | 1.138.571 | 0 | 0 |
| SCR für die Gruppe | R0680 | 362.563 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 3,1403 | | | |
| Ausgleichsrücklage | C0060 | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 1.158.354 | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 263.664 | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | 0 | | | |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | 0 | | | |
| Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 894.690 | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 4.050 | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 0 | | | |
| EPIFP gesamt | R0790 | 4.050 | | | |

QRT S.25.01 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

| | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|---|---|--------------|------------------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| Marktrisiko | R0010 377.247 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 18.222 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 70.338 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 0 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 0 | | |
| Diversifikation | R0060 -59.679 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 406.128 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 13.491 | | |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 -209.785 | | |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 -44.033 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 165.801 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 0 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 0 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 0 | | |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 74.610 | | |
| Angaben über andere Unternehmen | | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 196.763 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 1.867 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 194.896 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 0 | | |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 0 | | |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 0 | | |
| Gesamt-SCR | | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 362.563 | | |

QRT S.32.01 Unternehmen der Gruppe

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--|---|---|---|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| LU | 52990048MAHLU5759Q15 | LEI | Tanus Insurance Opportunities S.C.S. | Mixed financial holding company as defined in Art. 212§1 [h] of Directive 2009/138/EC | Kommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| LU | 529900D1LOBMMOST8M23 | LEI | Tanus Group S.A. | Mixed financial holding company as defined in Art. 212§1 [h] of Directive 2009/138/EC | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | HRB 14262 | HRB | Frankfurter Leben GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 529900XQT0TAQS9A1Q34 | LEI | Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG | Mixed-activity insurance holding company as defined in Art. 212§1 [g] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 5299002G1HBYWM59DK24 | LEI | H&A Global Investment Management GmbH | UCITS management companies as defined in Article 1 (54) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 5299000Z2E3OSY5KHF66 | LEI | Franfurter Leben Verwaltungs GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 5299005BV73H0HZBP015 | LEI | Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 52990091UJ2FP64W1T55 | LEI | Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 529900716Y5XM1T7VD84 | LEI | Polar Bear Management & Service GmbH & Co. KG | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 529900SUK32GGDI3FS63 | LEI | Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 529900Z6Y18FBFDV9D50 | LEI | Frankfurter Pension Management & Service GmbH & Co. KG | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 5299006CY6MZGULJ1G59 | LEI | Frankfurter Lebensversicherung AG | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 391200NDMPXXG4AAL42 | LEI | Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 2138005QFZ7M25PXG38 | LEI | Pro bAV Pensionskasse AG | Institutions for occupational retirement provision | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 213800KY9DQWY4RAD224 | LEI | Kallisto GmbH & Co. Offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft | Other | offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 3912000X9SYYGQS1OF33 | LEI | Prudentia Pensionskasse AG | Institutions for occupational retirement provision | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

| Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppensolvabilität |
|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|--|---|--|
| % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| | | | | | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 51 | 51 | 51 | | Significant | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Sectoral rules |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Sectoral rules |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100 | 100 | 100 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Sectoral rules |